Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Zentrale Dienste und Ratsarbeit**
Verfasser/in	Yvette Heinze
Vorlage Nr.	005/2020
Datum	13. Januar 2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	30.01.2020	

Betreff:

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der dargestellten Spenden wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

sh. Begründung

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

keine

Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Nachfolgend sind die Zuwendungen dargestellt, die der Stadt Lörrach aktuell angeboten worden sind. Aufgrund der vom Gemeinderat erteilten allgemeinen Genehmigung für die Annahme von Einzelspenden bis 500 Euro im Bereich der Feuerwehr wie auch Spenden von Fördervereinen an städtische Einrichtungen, wurde von der Auflistung dieser Spenden abgesehen.

Es wird um Genehmigung zur Annahme bzw. zur Vermittlung folgender Zuwendungen gebeten:

Betrag:	*Verwendungszweck:*
5.000 Euro	Sportförderung an Lörracher Schulen
1.000 Euro	Feuerwehr Lörrach
600 Euro	Feuerwehr Lörrach
150 Euro	Stettemer Fasnachtsfeuer
150 Euro	Stettemer Fasnachtsfeuer

Nadine Brödlin
Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Ratsarbeit